

Ein Kapitel Schweizergeschichte

Autor(en): **Zopfi, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **11 (1935-1936)**

Heft 15

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-709316>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Militärfreiheit muß ein Merkmal körperlicher oder moralischer Minderwertigkeit werden.

Zu 2. Die Eidgenossenschaft, die Kantone, die Gemeinden sind große Kunden der Privatwirtschaft. Sie sollen diese Potenz ausnützen, um eine Bevorzugung des Soldaten zu erzwingen. Es wäre merkwürdig, wenn nicht ein großer Erfolg erzielt werden könnte dadurch, daß alle öffentlichen Aufträge an die Bedingung geknüpft würden, daß in erster Linie Soldaten beschäftigt werden, daß der Militärdienst keinen oder nur geringen Lohnausfall bedingen darf. Wenn keiner Firma ein Auftrag erteilt würde, die durch ihr Verhalten die Soldaten benachteiligt, so würde die Militärfreudigkeit schon deswegen allein einen blitzartigen Aufschwung nehmen — politische Bearbeitung hin oder her.

Es gibt Verwaltungen, die insgeheim militärfreies Personal bevorzugen.

Die Kommandostellen müßten Befehl erhalten, alle Soldaten festzustellen, die infolge ihres Militärdienstes im Zivil benachteiligt sind. Eine Zentralstelle hätte die nötigen weitem Schritte zu unternehmen.

Es gibt große Banken, die den Militärdienst ihrer Angestellten mit scheelem Auge betrachten, ja, denselben geradezu zu verhindern trachten. Die Wege, solche Banken zur Raison zu bringen, brauchen hier nicht entwickelt zu werden. Erinnern wir uns nur der Macht unserer Nationalbank!

Wenn an die wirtschaftlichen Opfer des Soldaten gedacht wird, so darf gesagt werden, daß die Militärsteuer ruhig gesteigert werden dürfte (Ausland beiseite gelassen). Die Militärfreiheit soll auch in dieser Hinsicht ein Nachteil sein.

Schließlich sei noch einmal an die ungeheuren Vorteile erinnert, welche die politisch extrem orientierten Staaten ihren offiziellen Parteivertretern zukommen lassen. Wir brauchen gewiß nicht zu derart übertriebenen Privilegien zu greifen. Aber eines sollten wir uns deutlich hinter die Ohren schreiben: Wenn selbst in Staaten des momentanen Enthusiasmus an der Wirksamkeit und Dauerhaftigkeit der Idee gezweifelt wird, wie sollte dann in einem Lande, dessen Leben sich auf der Ebene flacher Gleichmäßigkeit abspielt, ja, das systematisch von staatsfeindlicher Seite unterminiert wird: Wie sollte in einem solchen Lande der Vaterlandsgedanke allein genügend Durchschlagskraft haben?

Diese Frage mag zynisch klingen, aber es wird schwer halten, sie in positivem Sinne zu beantworten. Es ist menschlich, daß der ständige Appell an die patriotische Pflicht abstumpft, solange keine wirtschaftliche Gegenleistung vorhanden ist. Es hält schwer, den patriotischen Tiraden eines Menschen gläubig zu folgen, wenn derselbe als Arbeitsherr sich nicht geniert, uns auf die Straße zu stellen, sobald der Militärdienst winkt.

Die angedeuteten Maßnahmen sind als Ganzes gedacht. Aber sicher wären schon große Fortschritte zu erzielen, wenn nur einzelne davon in die Praxis gesetzt würden.

Ein Kapitel Schweizergeschichte

Zur Erinnerung an die Eroberung der Waadt durch die Berner im Januar 1536.

Im Jahre 1936 können wir eines der wichtigsten und entscheidendsten Ereignisse der Schweizergeschichte feiern: die Eroberung der Waadt durch die Berner. Nach einer Volksbefragung in allen Gemeinden ihres Staatsgebietes erklärte die Obrigkeit der Landesherrin, der Stadt Bern, dem Herzog von Savoyen den Krieg.

Im Januar 1536 wurde die Waadt in einem raschen Siegeszug erobert und darüber hinaus ein großer Teil des heutigen Hochsavoyens, Chablais und Faucigny. Die Besitzungen im eigentlichen Savoyen konnte Bern allerdings nicht behalten, — so wenig wie die innern Stände seinerzeit das Eschental, — weil die getreuen und lieben Eidgenossen sie ihm nicht gönnten. Es war ein richtiger Eroberungskrieg, den die Berner, 120 Jahre nach Marignano, führten. Er wurde nicht geführt um den Waadtländern die Freiheit oder gar, wie eine verlogene Geschichtsschreibung hie und da vortäuscht, den reformierten Glauben zu bringen. Bern wollte einfach Land und Untertanen erobern. *Es wollte Herrschaft* auf dem ganzen Gebiete zwischen den Alpen und dem Jura, zwischen den Zentralalpen und den Seealpen. Es wollte den Weg nach Italien und nach Frankreich unter seine Herrschaft bringen, so wie es den Weg zum Rhein und nach Basel bereits unter seine Herrschaft gebracht hatte.

Die Schweizerische Eidgenossenschaft, wie sie heute besteht, ist das Ergebnis von vielen Eroberungskriegen und von Bündnissen freier Gemeinwesen, die ihr Gebiet vielfach durch Eroberungen zusammengebracht hatten. Die Gemeinwesen sind meist freiwillig in ein völkerrechtliches Verhältnis zueinander getreten, sie haben sich zu einem Bund zusammengeschlossen gegen außen. Gemeinsam haben sie Gebiet erobert, als souveräne Staatswesen haben sie *ihr* Gebiet auch meist durch Gewalt, durch Krieg sich verschafft. Allerdings, das lehrt uns nur die unbestechliche und sachliche Geschichtsschreibung; eine tendenziöse, parteipolitisch gefärbte und schwatzhafte Geschichtstäuscherei erzählt uns etwas ganz anderes: sie erzählt uns davon, wie die Eidgenossen, biedere und überaus friedliche Männer, sich nur auf dem Wege der friedlichen Verständigung und des herzinnigen Zusammenschlusses zu ihrem Bunde gefunden hätten. Und so, wie sich diese friedlichen, erzpazifistischen alten Eidgenossen gefunden hätten zu einem Bund, so müßten sich auch die Völker Europas finden, zu einer großen europäischen Eidgenossenschaft.

Diese Fabel von der friedlichen Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft wird unentwegt wiederholt, damit das Volk sie glaubt. Aber die Gelegenheit sei heute am Schopfe erfaßt, um einmal nachzuweisen, daß allerdings unsere Schweizerische Eidgenossenschaft durch Verträge gleichberechtigter Gemeinwesen entstanden ist, daß zugleich aber das Staatsgebiet der Stände auf kriegerische Weise zusammengebracht wurde. Mit einigen Ausnahmen. Erobert wurden gemeinsam die ennetbirgischen Vogteien, erobert wurde die Waadt, erobert wurde der Thurgau, erobert wurde der Aargau, erobert hat Bern den größten Teil seines jetzigen Kantonsgebietes, kurz und gut, der *größte Teil* des heutigen schweizerischen Staatsgebietes wurde von den alten Eidgenossen *erobert*. Diese Tatsache wird niemand bestreiten können und damit ist alles gesagt. Weder im Thurgau, noch im Aargau, weder in der Waadt noch gar im Tessin wurde von der alten Eidgenossenschaft die schweizerische Volksfreiheit errichtet. Die Bewohner dieser Landstriche vertauschten die nicht überaus harte Herrschaft Mailands, Oesterreichs und Savoyens mit der oft harten, manchmal willkürlichen und im besten Falle wohlwollend autokratischen Herrschaft der grädligen Herren und Oberen der alten eidgenössischen Stände, *unserer* in Gott ruhenden Herren Regimentsvorfahren.

Es ist sehr gut, wenn wir uns an diese geschichtlichen Tatsachen erinnern. Ein jeder Staat sollte sich stets eingedenk sein, welchen Mitteln er seine Entste-

hung verdankt. Wenn gesagt wird, daß sich ein Staat erhalte mit den Mitteln, die er zu seinem Aufbau nötig hatte, so liegt darin eine alte Weisheit. Gewiß, aus den ehemaligen Untertanenländern der alten Eidgenossenschaft sind heute freie Kantone geworden, aus den ehemaligen Untertanen gleichberechtigte Schweizer. Aber ganz läßt sich das Band, das die heutige Schweiz mit der alten verbindet, nicht ignorieren. Wir wollen keine neue Gebiete erobern, wir haben keine Untertanengebiete mehr, wir wollen auch keine mehr haben. Der Kreis der Freien ist in unserm Lande geschlossen, der Kreis der freien Bürger und der freien Gemeinwesen. *Aber, so wie das Schwert den Staat aufgerichtet hat, so wird das Schwert stets nötig sein, um den Staat zu erhalten.* (Ein Dummkopf hat jüngst dieser Erkenntnis entgegengehalten, daß man heute mit dem Schwert nichts mehr anfangen könne, es brauche heute Kanonen und Flugzeuge. Schwert ist hier natürlich als übertragener Begriff aufzufassen, es bedeutet die zweckmäßig und modern bewehrte Hand des Staates!) Im XIX. Jahrhundert und bis zum Weltkriege war in unserm Volke das Bewußtsein der *Machtseite des Staates* fast ganz verschwunden. Der Staat war in den Augen der Schweizer des XIX. Jahrhunderts eine große Wohlfahrtsinstitution. Er ist aber mehr als das; er ist in erster Linie etwas ganz anderes: ein Lebewesen der Macht aus eigenem Gesetz und Recht, dazu die Quelle alles Rechtes, aller menschlichen Ordnung innerhalb der göttlichen Ordnung. Der Staat lebt ein eigenes Leben, er lebt es nach eigenen Gesetzen. Gewiß, er bedarf der Menschen. Aber ein menschliches Leben ist nur denkbar in der staatlichen Gemeinschaft, nach den Regeln des Gesetzes. Es gibt heute keine andere Rechtsquelle als den Staat, und es ist kein anderes soziales Leben möglich, als ein solches unter Rechtsvorschriften. Deshalb ist der Staat kein notwendiges Uebel des menschlichen Daseins in Ordnung und Freiheit, sondern die Voraussetzung hierzu. *Daraus erkennen wir, daß das Lebensrecht des Staates und die Interessen des Staates dem Lebensrecht des Individuums und den Interessen desselben vorangehen.*

Heute spüren wir alle, daß dem so ist. Es scheint uns aber notwendig zu sein, daß wir alle die *klare Erkenntnis* der Stellung des Individuums zum und im Staate heute gewinnen, damit wir Meister werden über alle innern Hemmungen, die uns zum gehorsamen Dienste in und an der Gemeinschaft untauglich machen.

Aus der Geschichte sollen wir erkennen, wie es gekommen ist, was geschehen ist. Das Studium der Schweizergeschichte, das sich streng an die Tatsachen hält, ist ein wichtiges Stück staatsbürgerlicher Erziehung. Tendenziöse Geschichtsschreibung und romantische Geschichtsbetrachtung durch die Brille einer Partei bringen uns auf Abwege und erzeugen Vernebelung der Köpfe.

Hans Zoppi.

„Erziehung zum Frieden“

Der Schweiz. Lehrerinnenverein, der Schweiz. Arbeitslehrerinnenverein, der Schweiz. Verein der Gewerbe- und Haushaltungslehrerinnen, der Schweiz. Kindergärtnerinnenverein, die schweizerische Sektion des Weltbundes für Erneuerung der Erziehung und die Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit veranstalten in den Tagen vom 14. bis 18. April 1936 in Ermatingen einen Ferienkurs in der Erziehung zum Frieden. Es werden da von Damen und Herren Vorträge gehalten über Themen, die mit dem Friedensproblem im Zusammenhang stehen. Prof. Bovet, Präsident der Schweiz. Völkerbundsvereinigung z. B. spricht über die Notwendigkeit der Arbeit für den Frieden, währenddem sich der Sekretär dieser Vereinigung über die Friedensbestrebungen des Völkerbundes verbreitet. Voraussichtlich wird er dabei kein allzu

großes Gewicht legen auf die Feststellung, daß der Völkerbund anlässlich der Abrüstungskonferenz, im Fernen Osten, in Südamerika und in Ostafrika, also überall dort, wo er für die Friedenserhaltung etwas hätte unternehmen sollen, glänzend versagt hat. Dr. Fr. Wartenweiler in Frauenfeld erörtert die Frage, was die Schule für den Frieden tun könne und wie wir zur reifen Jugend über Krieg und Frieden sprechen sollen. Eine Dame spricht über Geld und Krieg und eine weitere verbreitet sich sogar über das Rassenproblem. Auch prominente Antimilitaristinnen zieren die Rednerliste: Prof. Dr. Gertrud Woker in Bern schildert den modernen Krieg und Clara Ragaz in Zürich — die für derartige Veranstaltungen Unvermeidliche — orientiert darüber, was für den Frieden schon getan wurde und was noch zu tun ist. Unser Gedächtnis müßte versagen, wenn wir die Namen weiterer Damen und Herren, die auf der Rednerliste aufgeführt sind, nicht schon im Zusammenhang mit antimilitaristischen Veranstaltungen erblickt hätten.

Theoretisch wird also das Friedensproblem in diesem Ferienkurs ziemlich breit erörtert. Umsonst gesucht haben wir nach einem Referenten oder einer Referentin, die sich darüber verbreitet, was die Schweiz *praktisch* zur Friedenssicherung, d. h. zur Fernhaltung des Krieges von ihren Landesgrenzen tun kann. Auch darüber redet niemand, *wie sehr es Pflicht der Schule wäre*, dafür zu sorgen, daß der heranwachsenden Jugend — bei aller Betonung der Arbeit für den Frieden — der Wille anerzogen wird, sich für das Lebensrecht der Nation und die Unabhängigkeit des Landes einzusetzen. Alter Erfahrung gemäß wird das weder Gertrud noch Clara tun, sondern sie werden eher neue Weisungen darüber geben, wie bei den Häfelschülern schon eingesetzt werden muß, um sie zu erbitterten Armeegegnern und zu künftigen Dienstverweigerern zu erziehen. Wenn die Betonung des Zweckes dieses Ferienkurses in *der* Richtung liegen sollte, wie sie durch die beiden Damen Woker und Ragaz bis heute zum Ausdruck gebracht wurde, dann verdiente er angesichts dessen, was unser Land zur Sicherung seiner Selbstständigkeit nötig hat, *verboten* zu werden. *Hand bieten zur Untergrabung des Wehrwillens kann in dem ständig von Krieg bedrohten Europa heute nur, wer blindlings ins Verderben rennen oder Verrat am eigenen Land begehen will.* Liegt es in der Absicht des Schweiz. Lehrerinnenvereins und der Zweige desselben, sich *offiziell* auf dieser schiefen Bahn zu bewegen, oder sind rein versehentlich einige Referenten in die Liste für den Ferienkurs « hineingerutscht », deren Namen im Interesse des Friedens zwischen Volk und Lehrerinnenorganisationen besser weggeblieben wären? Wir fürchten stark, daß unsere Lehrerinnen auf dem Wege sind, dem *utopischen* Frieden den *wirklichen* Frieden in den eigenen Reihen und mit dem Schweizervolk als Brotgeber zu opfern. M.

Ist unser Wehrmannskleid zweckmäßig?

In den Tagen vor der Eröffnung der Olympischen Winterspiele in Garmisch-Partenkirchen konnte man fast in allen Zeitungen unsere hoffnungsvolle Militär-Skipatrouille im Bilde sehen.

Wohl manchem Wehrmanne mag ein stiller Neid aufgestieg sein, wenn er die zweckmäßige und zugleich schnittige Uniform unserer « Kanonen » sah.

Leider wurde sie von den Franzosen als nicht ordnungsmäßige Bekleidung unserer Armee beanstandet. Wahrscheinlich können sich unsere Nachbarn keinen Schweizer Wehrmann vorstellen ohne den steifen, halsscheuernden Kragen. Sicher hätten wir unsern Kameraden der Patrouille ihr zweckmäßiges Kleid gegönnt, doch ist der Protest Frankreichs vielleicht von Gutem, wenn die zuständige Stelle für Bekleidung daraus die Lehre zieht, daß es endlich an der Zeit ist, mit unserer veralteten, unhygienischen und unkleidsamen Uniform abzufahren. Es ist die Hoffnung vieler Wehrmänner, daß vielleicht doch noch eines Tages der viel praktischere Umlegkragen, wie ihn der Radfahrer bereits heute schon besitzt, in unserer Armee allgemein eingeführt wird. Es würde überhaupt nichts schaden, wenn die ganze Uniform einer tüchtigen Revision unterzogen würde. Denken wir zum Beispiel einmal an die unpraktische Reithose des Fahrers oder Kavalleristen. Nur wer sie trägt, weiß, was er leidet. Als Wehrmann muß ich sagen: Unsere Uniform hinkt der Zeit nach. Sie erfüllt ihre Aufgabe nicht voll und ganz.

Zwei Punkte sind es, die sie erfüllen sollte:

1. Sie muß der Zeit der jungen Generation angepaßt sein, das heißt, sie muß vor allem zweckmäßig und hygienisch sein.
2. Der Schnitt muß mehr individuell sein, was von der